

Hinweise zum Kolloquium (GSO §§ 50, 51, Anlage 9)

Vorbereitung

1. Themenbereiche

- ◆ Die Kursleiterin bzw. der Kursleiter weist bereits im Lauf von 11/1 bis 12/2 auf mögliche Themenbereiche hin und
- ◆ der Prüfungsausschuss benennt eine angemessene Zeit vor der Kolloquiumsprüfung **mindestens drei Themenbereiche für jeden der vier Ausbildungsabschnitte.**

2. Prüfungsschwerpunkte

- ◆ Die Schülerin bzw. der Schüler schließt entweder den 1. oder den 2. Ausbildungsabschnitt als Prüfungsstoff aus (bei ggf. geänderter Lehrplanreihenfolge sind die tatsächlich unterrichteten Inhalte maßgeblich).
- ◆ Aus den vorgeschlagenen Themenbereichen der verbleibenden drei Ausbildungsabschnitte erklärt sie/er einen Themenbereich aus einem Ausbildungsabschnitt zum Prüfungsschwerpunkt.
- ◆ Daneben ist der Lehrstoff aus den nunmehr verbleibenden zwei Ausbildungsabschnitten Prüfungsstoff für den 2. Prüfungsteil.
- ◆ Das gewählte Schwerpunktthema sowie die zwei weiteren Ausbildungsabschnitte, deren Lerninhalte Prüfungsgegenstand sind, werden der Kursleiterin / dem Kursleiter auf dem entsprechenden Formblatt schriftlich termingerecht mitgeteilt.

3. Sonderregelungen

- ◆ In den **modernen Fremdsprachen** ist der Prüfungsschwerpunkt ein Spezialgebiet, das Themen der Literatur oder Landeskunde oder Sprachbetrachtung entnommen ist.
Die Prüfung findet hier jeweils ausschließlich in der Fremdsprache statt.
- ◆ In **Geschichte + Sozialkunde** kann ein Halbjahr der 11. Jahrgangsstufe **und** ein Halbjahr der 12. Jgst. für beide Fächer gestrichen werden (keine unterschiedlichen Halbjahre in den beiden Fächern!). Der Prüfling entscheidet sich für eine der folgenden Durchführungsvarianten (G und Sk werden stets im Verhältnis 2:1 geprüft):
- ◆ Variante A: Referat 10 min. + Gespräch: nur Geschichte
5 min. Fragen Geschichte zu dem Halbjahr das nicht als Schwerpunkt gewählt wurde
10 min. Fragen Sozialkunde über die beiden analogen Halbjahre
- ◆ Variante B: Referat 10 min. schwerpunktmäßig Sk mit Bezügen zu G
5 min. Gespräch schwerpunktmäßig Sk mit Bezügen zu G
15 min. Fragen nur G zu dem Halbjahr das als Schwerpunkt gewählt wurde und dem anderen gewählten Halbjahr.
vgl. KMS VI.4-5 S 5402.13-6.116473 vom 20.12.2011.

Prüfung

1. Form

Gesamtdauer: 30 Minuten

1. **Teil:** 10 Minuten **Kurzreferat** zum gestellten Thema
aus dem gewählten Prüfungsschwerpunkt
5 Minuten **Gespräch** über das **Referat**
2. **Teil:** 15 Minuten Gespräch über die Lerninhalte der beiden
verbleibenden Ausbildungsabschnitte

2. Ablauf

- ◆ Jeder Prüfling erhält ca. 30 Minuten vor dem für ihn anberaumten Prüfungstermin das Thema des Kurzreferats und bereitet sich im Vorbereitungsraum unter Aufsicht auf das Referat (1. Prüfungsteil) vor. Für Hilfsmittel gilt dieselbe Regelung wie beim schriftlichen Abitur.
- ◆ Gegebenenfalls ist aus organisatorischen Gründen eine Wartezeit vorher erforderlich. Die genauen Zeiten sind dem Prüfungsplan zu entnehmen, der durch Aushang bekanntgegeben wird. Pünktliches Eintreffen ist unbedingt erforderlich.
- ◆ Nach der Vorbereitungszeit folgt die 30-minütige Prüfung, die von mindestens zwei Lehrkräften abgenommen wird, wobei in der Regel die Kursleiterin / der Kursleiter das Prüfungsgespräch führt.
- ◆ Nach der Prüfung kann es aus organisatorischen Gründen notwendig sein, dass der Prüfling für eine gewisse Zeit noch einmal in den Vorbereitungsraum zurückkehren muss (sog. „Kontaktsperr“). Auch diesbezüglich ist eine genaue Beachtung des Zeitplans erforderlich.

3. Bewertung

Der Prüfungsausschuss legt eine Notenpunktzahl fest (zwischen 0 und 15). Dabei ist neben den **fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten** die **Gesprächsfähigkeit** angemessen zu berücksichtigen (GSO § 51 (3) Satz 3).

Im Kolloquium sind **maximal 60 Punkte** erreichbar. Diese ergeben sich aus der 4-fachen Gewichtung der maximal erreichbaren Zahl von 15 Punkten. Das Endergebnis ist also immer eine durch 4 teilbare Zahl (ohne Rest).

B. Ackermann
Oberstudiendirektor i.P.